

FACHSCHULE FÜR LAND- UND HAUSWIRTSCHAFT SALERN

Benutzerordnung für PC und Internet

SCHULJAHR 2019/2020

Das Heim ermöglicht seinen Schüler/innen den Zugang zu modernen Medien. Die Nutzung ist nach erzieherischen Überlegungen zeitlich und inhaltlich geregelt. Dabei übernehmen die Schüler/innen mit zunehmendem Alter auch mehr Verantwortung für das eigene Tun. Voraussetzung für die Verwendung von PC und Internet im Heim ist die Kenntnis und Einhaltung der vorliegenden Benutzerordnung.

Allgemeine Nutzerregeln

Die Benutzung der Computer – gleich ob es jene des Heimes sind oder die persönlich mitgebrachten – ist unter Einhaltung folgender Auflagen erlaubt:

- Die Benutzung der Computer ist vorrangig für Bildungszwecke aber auch für Freizeit und Kommunikation gestattet.
- Im Heimbereich stehen PCs bis 21:00 Uhr zur freien Verfügung, außerdem ist der EDV-Raum regelmäßig und unter Beaufsichtigung geöffnet.
- Die Verwendung privater Geräte (Laptops, Netbooks, Tablets, usw.) im Heim ist ausschließlich den Schülern/innen der zweiten und dritten Klasse gestattet. **Ab 21:45 Uhr** herrscht Nachtruhe, die Geräte sind auszuschalten und dürfen nicht mehr verwendet werden.

Verantwortlichkeiten

- Die im Internet bereitgestellten Informationen können keiner hausinternen Auswahl unterworfen werden. Das Heim ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internetzugang bereit gestellten Informationen verantwortlich.
- Mit dem Erwerb der Nutzungsberechtigung erklärt der Nutzer, dass er illegale Informationen auf keinem Falle herunterladen, anderen zugänglich machen, speichern oder selbst anbieten wird.
- Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass der Besuch von Seiten mit problematischen Inhalten (Gewalt, Extremismus, Pornographie) verboten ist.
- Das Zuwiderhandeln bzw. die Nicht-Einhaltung der diesbezüglich jeweils geltenden gesetzlichen Auflagen (beispielhaft: Datenschutz-, Jugendschutz-, und Telekommunikationsgesetz, sowie Persönlichkeits- und Urheberrechte) liegen im alleinigen Verantwortungs- und Haftungsbereich des Nutzers bzw. seiner Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Maßnahmen bei Missachtung der Benutzerordnung

Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzerordnung oder Missbrauch des Internetzugangs ziehen disziplinarische Maßnahmen nach sich und können den Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstationen, sowie für die SchülerInnen der 2. und 3. Klassen die Abnahme des Gerätes zur Folge haben:

Verwendung des Computers außerhalb der erlaubten Zeiten:

- | | |
|---------------------|--|
| Erste Übertretung: | Entzug des Gerätes/Nutzungsberechtigung für eine Woche. |
| Zweite Übertretung: | Entzug des Gerätes/Nutzungsberechtigung für einen Monat und Information an die Eltern. |
| Dritte Übertretung: | endgültiger Entzug des Gerätes/Nutzungsberechtigung. |

Verwendung der Computer für Angelegenheiten und Besichtigungen, die im Absatz Verantwortlichkeiten als nicht erlaubt angegeben sind:

Erste Übertretung: dauerhafter Entzug der Nutzungsberechtigung sowie Abnahme des Gerätes und Rückgabe an die Eltern.

Mit der Unterzeichnung der Benutzerordnung erklären sich die Schüler/innen sowie deren Erziehungsberechtigte mit den Regelungen einverstanden.

.....

Name des Schülers/der Schülerin

Klasse

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

.....

Unterschrift des Schülers